

Helsinki, den 18. Dezember 1940.

N:48.

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden,

Berlin C 111.

Unter Bezugnahme auf die bestehende Vereinbarung über Zahlungen der Vermögenserträge in deutsch-finnischen Kapitalverkehr, laut welcher Ansprüche finnischer Gläubiger auf Zinsen aus Krediten, Hypotheken, Bankguthaben, Obligationen, Pfandbriefen etc. in Höhe von 3 v.H. transferiert werden können, erlauben wir uns auf Wunsch verschiedener Beteiligter bei Ihnen anzufragen, worauf es beruht, dass letztthin anstatt der beantragten Transferierung den Begünstigten oft 3 % Reichsmark-Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden "Neue Ausgabe" zugeteilt worden sind, für welche bei der Übernahme Ihrerseits ein Kurs von z.B. 28 % geboten worden ist.

Da die Begünstigten diese Verringerung der von ihnen erwarteten Beträge nicht verstehen und bei uns deswegen vorstellig geworden sind, wären wir Ihnen über eine Aufklärung darüber sehr verbunden.

Im Voraus verbindlichst dankend zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung

Suomen Pankki-Finlands Bank

R  
h  
2